

Wir sind für Sie da!

Die regionale Einsatzleitung der Familienhilfe ist unter folgender Telefonnummer für Sie erreichbar:

BEZIRK BREGENZ

für Bregenz, Gaißau, Höchst,
Kennelbach, Bildstein, Fußach,
Schwarzach, Wolfurt,
Lauterach, Langen bei Bregenz

T 0650/7717740

(Vorarlberger Familienverband)

für Hard

T 05574/74544-15

(Sozialsprengel Hard)

für das Leiblachtal

T 05573/85550

(Sozialsprengel Leiblachtal)

für Alberschwende

T 05579/4786

(Krankenpflege- und
Familienhilfeverein)

für den Vorderwald:

T 0664/8536724

(Sozialsprengel Vorderwald)

für den Mittelwald und Hinterwald

T 05512/2243-3

(Sozialsprengel Mittelwald)

für das Kleinwalsertal

T 05517/53150

(Gemeindeamt Mittelberg)

T 05517/5580-160

(Sozialzentrum)

BEZIRK BLUDENZ

für alle Gemeinden
(außer Nüziders)

T 05522/200-1042

(Caritas)

für Nüziders

T 05552/62241-71

(Gemeinde Nüziders)

BEZIRK DORNBIRN

für Dornbirn u. Hohenems

T 05522/200-1043

(Caritas)

für Lustenau

T 05577/88688

(Mobile Haushilfe)

BEZIRK FELDKIRCH

für alle Gemeinden

T 05522/200-1042

(Caritas)

EINSÄTZE FÜR KINDER

MIT BEHINDERUNG

in allen Bezirken

T 05522/200-1042

(Caritas)

T 05523/53255-10300

(Lebenshilfe)

Familienhilfe



Vorarlberg

Die Familienhilfe

Die MitarbeiterInnen der Familienhilfe sind ausgebildete Fachkräfte (AbsolventInnen der Fachschule für Sozialbetreuungsberufe oder FamilienhelferInnen-schule). Sie bieten Familien, deren Familienleben durch besondere Ereignisse aus der Balance geraten ist, fachlich qualifizierte Entlastung und umfassende Betreuung an.

Die Familienhilfe unterstützt Familien zuhause in der gewohnten Umgebung und sorgt für die Aufrechterhaltung des vertrauten Alltages.

Die Einsatzgründe sind vielfältig

DIE FAMILIENHILFE ENTLASTET UND UNTERSTÜTZT FAMILIEN

- bei Erkrankung einer Betreuungsperson
- während und nach Krankenhausaufenthalten von Erziehungsberechtigten
- während eines Genesungsprozesses von Erziehungsberechtigten
- mit Menschen mit Behinderung
- während und nach Krankenhausaufenthalten der Mutter bei einer Geburt
- bei Risikoschwangerschaften
- wenn ein Kind von Erziehungsberechtigten ins Krankenhaus begleitet wird
- zur Vorbeugung einer Krise
- bei Kur- und Erholungsaufenthalt einer/s Erziehungsberechtigten
- bei Weiterbildungsmaßnahmen in besonderen Situationen
- bei erkrankten bzw. betagten Familienmitgliedern
- bei Erholung und Entlastung von pflegenden Angehörigen
- bei Sterbefällen in der Familie

Die Tätigkeiten der Familienhilfe

BETREUUNG UND BEAUFSICHTIGUNG VON KINDERN

- inklusive Freizeitgestaltung und Hilfestellung bei Hausaufgaben

HAUSHALTSFÜHRUNG

- Aufrechterhaltung des regulären Tagesablaufes innerhalb der Familie

BETREUUNG UND PFLEGE

- Betreuung von erkrankten bzw. betagten Familienmitgliedern
- pädagogische und pflegerische Begleitung von Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder mehrfacher Behinderung

BERATUNGSGESPRÄCHE

- Tipps und Unterstützung in der Kindererziehung, Säuglingspflege und im Haushalt
- Information über andere Dienste und bei Bedarf Hilfe bei der Kontaktaufnahme

Die Einsatzzeiten sind

- ganztägig oder mindestens halbtägig
- von Montag bis Donnerstag im Zeitrahmen von 7.30 - 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr (je nach Region bis 17.00 Uhr) – andere Zeitabsprachen sind mit der Einsatzleitung zu vereinbaren
- in besonderen Fällen (Nacht und Wochenende) für Familien mit Angehörigen mit Behinderung

Die Kosten der Familienhilfe

Die Finanzierung der Familienhilfe erfolgt über Beiträge des Landes und der Gemeinden, des Vorarlberger Sozialfonds sowie des Kostenbeitrages der Familie laut Tarifblatt in der Höhe von € 2,00 bis € 4,70 pro Stunde (Stand 2008). Das exakte Tarifblatt erhalten Sie beim zuständigen Träger.

